

BESCHLUSSVORLAGE V0520/22 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Kostenstelle (UA)	6101
	Amtsleiter/in	Schäpe, Ulrich
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
E-Mail		
Datum	08.06.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.07.2022	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

- Erstellung einer Grundlagenanalyse für die Altstadt -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Für die Erstellung einer verkehrlichen Grundlagenanalyse für die Altstadt wird die Projektgenehmigung erteilt.
2. Für das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel bei der HHSt. 610100.600100 i.H.v. 75.000 Euro angemeldet.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 95.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 610100.600100 (Verkehrsplanungen) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 20.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" voraussichtlich 71.250 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 HSt: 610100.600100 (Verkehrsplanungen)	Euro: 75.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:	

Kurzvortrag:

1. Ausgangssituation

In der sehr dicht bebauten Altstadt treffen die unterschiedlichsten Nutzungen wie Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie, Gewerbe etc. aufeinander. Daraus ergeben sich spezifische Ansprüche und Anforderungen an den öffentlichen Verkehrsraum bei gleichzeitig möglichst ungestörter Abwicklung für die verschiedenen Verkehrsträger aus Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV und motorisiertem Individualverkehr. Hinzu kommen neue Mobilitätsformen wie E-Scooter und auch die wachsende Fahrrad-E-Mobilität.

Um einerseits Verkehrsberuhigung und andererseits die Erreichbarkeit gewährleisten zu können, wurde in der Vergangenheit für die Altstadtstraßen ein differenziertes Netz (sog. Schächterle-Plan) aus Sammel- und Erschließungsstraßen eingerichtet, welche vielfach nur in Einbahnrichtung für den Kfz-Verkehr befahrbar sind. Hinzu kommen verkehrsberuhigte Bereiche und Fußgängerzonen. Die in Nord-Südrichtung verlaufende Achse Harderstraße – Am Stein – Moritzstraße – Rathausplatz – Donaustraße nimmt eine besondere Rolle vor allem für den Radverkehr sowie den öffentlichen Nahverkehr ein. Dieses Netz besteht in der Altstadt seit Jahrzehnten, wurde immer wieder angepasst und ist grundsätzlich gut eingespielt.

Die Innenstadt ist jedoch einem stetigen Wandel unterzogen, woraus sich ergänzende oder veränderte Rahmenbedingungen und damit einhergehend neue Anforderungen an den öffentlichen Raum ergeben. Um diesen Wandel angemessen zu begleiten und die Innenstadt allgemein zu stärken, bestehen Initiativen (Innenstadtprozess „Start:ing Innenstadt“) und es wurden verschiedene Anträge in den Stadtrat eingebracht (Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt V0785/21, Auslastung der IFG-Parkeinrichtungen erhöhen – Aufenthaltsqualität in der Innenstadt steigern 0966/21).

2. Zielsetzung

Vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen wie Klimaschutz und Klimaanpassung sowie der Digitalisierung ist derzeit ein Umdenken in der Einstellung zur Mobilität wahrzunehmen. Daher sind die Anträge betreffend die Altstadt vielfach damit verbunden, die Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes zugunsten der Aufenthaltsqualität, des Fußverkehrs und des Radverkehrs zu verändern.

Um derartige Änderungen adäquat planen zu können, ist ein umfassendes Bild des Verkehrsgeschehens erforderlich. Bislang wurden im Rahmen von Einzelfragestellungen auch immer nur Teilbereiche näher beleuchtet, es bestehen vielfach jedoch Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Altstadtstraßen, nicht zuletzt aufgrund des Einbahnstraßensystems. Um diese Wechselwirkungen abbilden zu können, plant die Verwaltung im Rahmen eines mehrstufigen Vorgehens die Erstellung eines „Werkzeugkastens“ für die Prüfung von konkreten Projekten oder weiteren verkehrlichen Einzelfragestellungen. Für die damit einhergehenden Entscheidungsprozesse können so wichtige Grundlagen geschaffen werden.

3. Grundlagenanalyse

Die Erstellung der Grundlagenanalyse soll mehrere Stufen umfassen:

- Zustandsanalyse
- Erarbeitung eines kleinräumigen Verkehrsmodells für die Altstadt
- Prüfung Quartierserschließung und Einbahnstraßensystem
- Ableiten übergeordneter Zielsetzungen und konkreter Handlungsempfehlungen
- Potentialidentifizierung, welche Altstadtbereiche besonders für eine Umgestaltung geeignet sind

Zunächst sollen an zahlreichen Knotenpunkten und Straßenabschnitten Verkehrszählungen (Kfz- und Radverkehr) durchgeführt werden. Integriert werden auch die jeweiligen Quartierszufahrten und somit Knotenpunkte entlang des Straßenzuges Jahnstraße, Auf der Schanz, Dreizehnerstraße, Esplanade, Roßmühlstraße und Schloßlande. Bei dieser umfangreichen Zustandsanalyse wird außerdem nicht nur der Verkehr gezählt, sondern auch analysiert, wie der öffentliche Verkehrsraum genutzt wird. Dabei werden die Wegebeziehungen des Rad- und Fußverkehrs beleuchtet, Rettungswege und Wege für Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung berücksichtigt. Zudem werden bestehende, wichtige Aufenthaltsflächen einbezogen, ebenso wie Radabstellanlagen. Im Rahmen der Analyse werden des Weiteren sowohl die Elektromobilität (z.B. Ladestationen) als auch der Bereich der sog. Mikromobilität (v.a. E-Scooter) betrachtet, um für den zielgerichteten Ausbau des Umweltverbundes zusätzliche Grundlagen zu erhalten. Das Parkraummanagement wurde bereits im Januar 2022 aktualisiert.

Auf Basis dieser Zähldaten und des gesamtstädtischen Verkehrsmodells soll im nächsten Schritt ein detailliertes, kleinräumiges Teilverkehrsmodell für die Altstadt erarbeitet werden, welches auch alle Einbahnstraßenregelungen und Verkehrsbeziehungen enthält. Dieses Modell ist im Rahmen von zukünftigen Einzelfragestellungen zu Umgestaltungen ein zentrales Tool, um eine Folgenabschätzung vornehmen zu können, bspw. um bei Änderungen von Verkehrsregelungen etwaige Verkehrsverlagerungen abbilden zu können.

Mit dem Teilverkehrsmodell Altstadt soll in einem weiteren Schritt die Funktionsfähigkeit der Erschließung der Altstadtquartiere insbesondere im Zusammenhang mit dem Einbahnstraßensystem konkret geprüft werden.

In einem die Grundlagenanalyse abschließenden Schritt ist vorgesehen, aus den Ergebnissen übergeordnete Zielsetzungen für die verkehrliche Entwicklung in der Altstadt abzuleiten. Zusätzlich sollen konkrete Handlungsempfehlungen gegeben werden.

Anschließend sollen in der Altstadt konkrete Bereiche und Straßenzüge identifiziert werden, welche ein besonderes Potential für eine Umgestaltung besitzen.

Wichtig bei der Grundlagenanalyse ist das Sicherstellen des Wissenstransfers und damit die Bildung einer Arbeitsgruppe mit institutionalisierten Vertretern (u.a. Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation, Tiefbauamt, Fahrradbeauftragte, INVG, Innenstadtkümmerer). Außerdem soll auch die Möglichkeit gegeben werden, dass sich Bewohner, Besucher, Einzelhändler, Gewerbe, Ärzte etc. ebenfalls aktiv beteiligen können.

4. Kosten

Die Erstellung der Grundlagenanalyse ist mit umfangreichen Erhebungen verbunden. Die Konzeption sieht vor, dass an ca. 50 Knotenpunkten und Querschnitten Verkehrszählungen erfolgen. Hinzu kommt die Erarbeitung des Teilverkehrsmodells Altstadt. Hierfür ist die Unterstützung durch ein fachkundiges Ingenieurbüro erforderlich, da u.a. die Anzahl der Erhebungen und die Modellkalibrierung die personellen Möglichkeiten der Verwaltung übersteigen. Zudem soll das zu beauftragende Ingenieurbüro auch eine fachliche Bewertung bis hin zur Handlungsempfehlung erarbeiten. Die Kosten für die Bearbeitung werden auf ca. 95.000 € geschätzt. Die für 2022 erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000 € sind im laufenden Haushaltsjahr verfügbar. Für das Haushaltsjahr 2023 werden die erforderlichen Mittel in Höhe von 75.000 € angemeldet.

Unter der Voraussetzung, dass der im Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ eingereichte Antrag bewilligt wird, ist mit Einnahmen in Höhe von voraussichtlich 71.250 Euro (75 % der förderfähigen Kosten) zu rechnen.

5. Weiteres Vorgehen

Mit Erteilung der Projektgenehmigung erfolgt die Erstellung eines Leistungsbildes und eine Ausschreibung. Aufgrund der beantragten Bundesförderung darf eine Auftragserteilung erst nach Bewilligung der Förderung bzw. Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

erfolgen. Zudem sind bei Verkehrszählungen generell jahreszeitliche Effekte zu berücksichtigen, so dass je nach Beauftragungszeitpunkt und Erhebungszeitraum mit der Fertigstellung bis spätestens Ende 2023 gerechnet wird.